

noch einmal mit der BTZ sprechen, wie man gezielt das Focke-Museum besser erreichen kann.

Ganz wichtig ist mir zu betonen: Das Focke-Museum ist für uns ein wichtiges Museum. Dem trägt die BTZ jetzt schon Rechnung. Das soll auch so bleiben. Wir werden sehen, ob wir vielleicht in diese Richtung mit kleineren Bussen kostengünstig etwas hinbekommen.

(Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthor [Bündnis 90/Die Grünen]): Das höre ich sehr gern, vielen Dank!]

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Werner!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, können Sie sich vorstellen, auch noch einmal mit dem Museum oder der WFB darüber zu sprechen, wie man das Museum direkt in der Innenstadt erlebbarer machen könnte? Es gab ja einmal die Idee, den Ratskeller oder das Übersee-Museum einzubinden.

Staatsrat Dr. Heseler: Das kann ich mir gut vorstellen. Die WFB, aber auch die Bremer Touristik-Zentrale sind ja wirtschaftsbezogene Einrichtungen, und das Museum selbst gehört zum Aufgabenbereich des Kultursenators, ich finde jedoch, dass wir versuchen sollten, das Focke-Museum stärker in die wirtschaftsbezogene Förderung miteinzubinden und stärker für die überregionale Ausstrahlung zu nutzen.

Wir können mit der WFB und der BTZ noch einmal darüber sprechen. Ich finde das gut, und wir werden das machen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage trägt die Überschrift „**Was wird aus dem Schuppen 3?**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Werner, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Werner!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Woran ist die Vermarktung und Entwicklung des Schuppens 3 in der Überseestadt gescheitert?

Zweitens: Gibt es alternative Ideen oder Interessenbekundungen zum Projekt Genusshafen?

Drittens: Wann und mit welchem Konzept wird der Schuppen 3 nun entwickelt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH hat lediglich ein Interessent ein Angebot abgegeben, das aber aufgrund des angebotenen Kaufpreises nicht annahmefähig war.

Zu Frage 2: Zurzeit liegen keine Interessenbekundungen zum Konzept Genusshafen vor. Die Überlegungen zum Genusshafen waren lediglich ein untergeordneter Baustein des Nutzungs- und Städtebaukonzeptes.

Zu Frage 3: Bei der Analyse der Ausschreibung hat sich herausgestellt, dass neben der Größenordnung des Projektes die in der Ausschreibung gestellten Anforderungen sowohl hinsichtlich des Nutzungsmixes als auch hinsichtlich der städtebaulichen, verkehrlichen und energetischen Anforderungen zu komplex waren. Als weitere Herausforderung hatte sich das hohe Investitionsvolumen herausgestellt. Als Reaktion darauf soll jetzt eine kleinteilige Vermarktung in mehreren Bausteinen erfolgen. Zusätzlich soll in den zukünftigen Ausschreibungen von Teilen des Schuppens 3 ein Rahmen festgelegt werden, der in Anknüpfung an das städtebauliche Gesamtkonzept Gestaltungsspielraum lässt.

In Abstimmung mit den Ressorts Bau und Wirtschaft wird derzeit die erneute Ausschreibung der Fläche vorbereitet. Unter anderem wird hierbei untersucht, in welcher städtebaulichen Körnung und unter welchen Voraussetzungen eine Grundstücksteilung vorgenommen werden kann und welche Präzisierungen hinsichtlich der möglichen Nutzungen erforderlich sind.

Weitere noch zu klärende Fragestellungen sind Organisation und Status der zukünftigen Erschließung und welchen Umgang der Gebäudebestand erfahren soll. Betrachtet werden dabei auch die Kosten, die für die Herrichtung der Flächen entstehen. Die Ausschreibung soll voraussichtlich im Jahr 2016 erfolgen.

Das für eine kleinteilige Vermarktung erforderliche Planungsrecht soll im Jahr 2015 geschaffen werden. Dabei werden die Ziele im Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 2455 präzisiert. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Werner, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben den Zeithorizont beschrieben, das Jahr 2016/2017 ist ja noch relativ weit entfernt. Sind bei der gleichzeitig geplanten kleinteiligen Entwicklung bis 2016 für Sie auch Zwischennutzungen denkbar, und ist auch eine Teilentwicklung denkbar?

Staatsrat Dr. Heseler: Ich habe gerade noch einmal eben nachgesehen, die Zahl 2017 steht bei mir nicht!

(Abg. Werner [Bündnis 90/Die Grünen]: Na ja, Ausschreibung 2016 heißt ja bei einem normalen Verlauf, dass das Gebiet im Jahr 2017 vermarktet wird!)

Wir sind ja im Hinblick auf Zwischennutzungen sehr kreativ, insofern werden wir auch schauen, ob Zwischennutzungen beim Schuppen 3 möglich sind. Meine Kenntnis ist allerdings, dass das sehr schwierig und sehr teuer sein dürfte, wenn es um eine sehr kurze Zwischennutzung geht, aber wir können es uns noch einmal ansehen. Außerdem ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich, aber ansonsten spricht nichts dagegen.

Aus meiner Sicht ist bei einer kleinteiligen Nutzung auch zu prüfen, ob man nicht Einzelnutzungen vorziehen kann. Ich finde, das ist eine gute Anregung. Wir werden sie einmal mit der WFB besprechen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage von der Abgeordneten Frau Vogt. - Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Herr Staatsrat, ich hatte im September schon einmal nachgefragt, als durch die Medien bekannt geworden ist, dass der Investor nicht mehr zur Verfügung steht, wie das Konzept für die augenblicklichen Nutzerinnen und Nutzer des Schuppens 3 gestaltet ist, also für das Verwaltungsgebäude. Wenn ich das richtige in Erinnerung habe - ich habe versucht, das nachzusehen -, hatten Sie damals gesagt, Sie können sich eine zukünftige Nutzung unter Mitwirkung und unter weiterer Teilhabe der jetzigen Mieter vorstellen, sehen Sie das immer noch so?

Staatsrat Dr. Heseler: Eine Zwischennutzung sowieso! Wir erstellen ein neues, kleinteiligeres Konzept und schreiben das aus. Es spricht natürlich überhaupt nichts dagegen, dass die jetzigen Mieter einbezogen werden. Wir können aber, wenn wir ausschreiben, Einzelnen keine Vorrechte einräumen. Ich glaube aber, dass das Einbeziehen der Mieter in ein kleinteiliges Konzept denkbar ist.

Wir haben versucht, das insgesamt anzugehen. Es hat sich gezeigt, dass das Projekt zu groß, zu schwierig war und vermutlich auch zu teuer geworden wäre. Das Kleinteilige führt nun dazu, dass auch kleinere Unternehmen, kleinere Interessenten einen Zugang bekommen. Ich kann es mir also vorstellen, und wir werden das auch fördern, wir wollen ja niemanden ausschließen, die Chancen werden dadurch größer.

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Vielleicht konkretisiere ich das noch einmal ein bisschen, denn das Thema war ja nun tatsächlich schon mehrfach Gegenstand der Debatte: Es ist ja beabsichtigt, die Kreativwirtschaft in der Überseestadt zu etablieren. Sehen Sie die Möglichkeit, die augenblicklichen Mieter unter dem Label Kreativwirtschaft in ein zukünftiges Nutzungskonzept einzubeziehen?

Staatsrat Dr. Heseler: Ja, klar! Generell wollen wir das so, nicht jeder kommt wahrscheinlich infrage, aber das können wir uns vorstellen, ganz klar!

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Saxe. - Bitte sehr!

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie werden es schon fast erwartet haben, Herr Staatsrat, ein Bestandteil der Kultur- und Kreativwirtschaft ist das Zuckerwerk, ich habe jetzt schon zweimal danach gefragt: Wäre eine Nutzung oder eine Zwischennutzung an dem Standort - man kann ja eventuell auch andere Standorte in die Überlegungen einbeziehen - möglich?

Staatsrat Dr. Heseler: Ich hätte mich in der Tat gewundert, wenn heute nicht das Wort Zuckerwerk gefallen wäre. Wir kümmern uns sehr darum, doch meine Kenntnis ist, dass der augenblickliche Standort schon geprüft wurde und festgestellt worden ist, dass der Schuppen 3 als Standort nicht geeignet ist und dass die Investitionen zu hoch sind. Ich nehme gern eine erneute Prüfung vor. Wir haben ein großes Interesse daran, eine Lösung für das Zuckerwerk zu finden. Die WFB hat es zu einem wichtigen Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht, eine Lösung zu finden, aber meine Kenntnis ist, dass es sehr schwierig ist, das Zuckerwerk im Schuppen 3 zu etablieren.

Präsident Weber: Herr Kollege Saxe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe noch eine Frage zu der Kleinteiligkeit: Ziehen Sie

für die Zukunft Schlüsse aus der entstandenen Situation? Es gab ja am Anfang des Projektes, wie ich weiß, durchaus Stimmen für eine kleinteilige Entwicklung, im Gegensatz zu anderen, die den beschrittenen Weg als interessanter angesehen haben, werden wir es deshalb in der Zukunft des Öfteren erleben, dass kleinteiligere Projekte entwickelt werden, damit überhaupt eine Projektentwicklung stattfindet?

Staatsrat Dr. Heseler: Wir haben in der Überseestadt mit großen Lösungen anfangen müssen, um eine schnelle Entwicklung zu ermöglichen. So war es auch beim Schuppen 3 gedacht, damit die Entwicklung der Überseestadt insgesamt schnell abgeschlossen werden kann. Beim Schuppen 3 haben wir allerdings lernen müssen, dass es nicht immer so geht und dass es schwierige Projekte gibt. Wir haben daraus die Lehre gezogen und führen jetzt eine kleinteilige Entwicklung durch. Ich glaube, bei künftigen Entwicklungen werden wir diese Alternative von vornherein in die Überlegungen mit einbeziehen müssen. Nachdem wir bisher die Überseestadt erfolgreich entwickelt haben, ist es ja auch ganz logisch, dass jetzt Situationen auf uns zukommen, die schwieriger zu bewältigen sind. Ich finde es deswegen völlig richtig, künftig auch kleinteiligere Lösungen in die Überlegungen einzubeziehen.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage von dem Abgeordneten Kottisch. - Bitte sehr!

Abg. **Kottisch** (SPD): Herr Staatsrat, hat sich aus Ihrer Sicht vielleicht auch das Marktumfeld in den letzten Jahren geändert, sodass es früher einfacher war, große Projekte umzusetzen und im Moment vielleicht eine Phase auf dem Gewerbeimmobilienmarkt entstanden ist, in der, wie es der Kollege Saxe dargestellt hat, kleinteilige Alternativen nachgefragt werden, aber vielleicht zukünftig auch wieder andere Phasen kommen könnten?

Staatsrat Dr. Heseler: Ich glaube, beides trifft zu. Wir hatten in der Vergangenheit eine sehr positive Entwicklung, wir hatten viele Investoren, die große Lösungen bevorzugten. Sie funktionieren doch nicht immer, und deshalb müssen wir parallel nach kleinteiligeren Lösungen schauen. Es wird auch wieder große Lösungen geben, denn in der Überseestadt besteht noch ein großes Potenzial, das sieht jeder, der einmal in die Überseestadt fährt. Er sieht die noch vorhandenen Grundstücke, Speicher, Schuppen und erkennt die bestehenden Möglichkeiten. Wir werden sowohl kleine als auch große Lösungen entwickeln.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Strafanzeige wegen Sport treibenden Kindern**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Tuncel, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Herr Kollege Tuncel!

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens. Wie bewertet der Senat die aktuelle Körperverletzungsstrafanzeige eines Anwohners gegen den Vorsitzenden eines Bremer Sportvereins?

Zweitens. Welche politischen und juristischen Möglichkeiten stehen dem Senat und der Bürgerschaft zur Verfügung, um die Vereine vor solchen oder ähnlichen Angriffen zu schützen?

Drittens. Welche Initiativen unternimmt der Senat, damit der reguläre Betrieb auf den Sportplätzen in Bremen wie bisher fortgeführt werden kann?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schön, wieder hier zu sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Anwohnerinnen und Anwohnern steht es frei, die Einhaltung der Vorgaben der Sportlärmschutzverordnung gerichtlich überprüfen zu lassen. Die Strafanzeige gegen den Vorsitzenden des ATSV Sebaldsbrück hält der Senat für befremdlich.

Zu den Fragen 2 und 3: Der Senat hat die erfolgreichen Bundesratsinitiativen von Hamburg unterstützt, die darauf abzielen, den bereits bestehenden innerstädtischen Sportanlagen auch bei notwendigen Veränderungen Bestands- und Standardschutz zu verschaffen und eine Einschränkung der Nutzungszeiten zu verhindern. Darüber hinaus hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, eine Öffnungsklausel für die Länder zu schaffen. Die konkrete Umsetzung der Beschlüsse des Bundesrates wird Anfang des kommenden Jahres zwischen dem Bund und den